

Müssen wirklich alle Plätze
völlig unkrautfrei sein?



Anwendungsverbot

Verboten ist die Anwendung
von Pflanzenschutzmitteln auf
geneigten und auf befestigten
Flächen wie z.B.

- Verbundsteinpflaster
- Plattenwegen
- Dächern
- Garagen- und Hofeinfahrten
- Lagerplätzen
- Verkehrs- und Betriebs-
flächen

**Ein Verstoß gegen
dieses Verbot kann
als Ordnungswidrigkeit
nach § 40 des
Pflanzenschutzgesetzes
mit einer Geldbuße bis
zu 51 130,- €
geahndet werden.**

Sicherer und sachgerechter Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Um den Eintrag von
Pflanzenschutzmitteln
in die Niers und ihre
Nebengewässer zu
verhindern, ist Ihr
Verhalten als Anwender
entscheidend!
Pflanzenschutzmittel-
Verzicht ist der beste
Beitrag zum Gewässer-
schutz!

- 1 Informieren Sie sich vor
und beim Kauf ausführlich!
Bestehen Sie auf sach-
kundige Beratung!
- 2 Lesen Sie vor Gebrauch
unbedingt die Gebrauchs-
anleitung!
- 3 Wenden Sie Pflanzen-
schutzmittel nur auf
wachsende Unkräuter,
nicht auf blanken Böden
und nicht in der Nähe von
Abflüssen an!
- 4 Arbeiten Sie sorgsam
beim Ansetzen der
Spritzflüssigkeit!
- 5 Dosieren Sie das
Mittel richtig!

Die Dosierung ist in der
Gebrauchsanleitung
angegeben.
Höhere Dosierungen sind
nicht notwendig, sie kosten
nur zusätzlich Geld und
führen zu Gewässer-
belastungen.



Nicht in der Nähe von
Abflüssen (Gullys, Wasch-
plätze ...) arbeiten

Restmengen vermeiden
(irrtümlich zu viel angesetzte
Spritzflüssigkeit auf keinen
Fall in den Abfluss gießen)

Entsorgung von Resten:
Nutzen Sie das „Schadstoff-
mobil“ Ihrer Stadt oder
Gemeinde oder fragen Sie
Ihre örtliche Abfallberatung

Reinigungswasser
(von Messbechern, Spritzen,
Flaschen ...) mit dem
Spritzgerät auf der zuvor
behandelten Fläche aus-
bringen



Fragen Sie in Ihrem Fach-
handel nach Alternativen zu
Pflanzenschutzmitteln

Anwenderfehler

- Behandlung von befestigten
oder geneigten Flächen
- Überdosierung
- falsche/fahrlässige
Entsorgung von Resten
- unsachgemäße Reinigung
von Spritzen
- Einsatz ungeeigneter
Technik



**Der Schutz
der Niers
geht uns alle an –
Machen Sie mit!**

Unsere Gewässer brauchen Ihren Schutz!



Finanziert durch:
Niersverband
Stadtwerke Kleve GmbH
Stadtwerke Kevelaer
Stadtwerke Geldern GmbH
Stadt Straelen
Stadtwerke Kempen GmbH
Gemeindewerke Grefrath GmbH
Stadtwerke Nettetal GmbH
Stadtwerke Viersen GmbH
Wasserwerk des Kreises Viersen GmbH
NVV AG
Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Herausgeber und Redaktion:
Niersverband
Am Niersverband 10
41747 Viersen
Tel: 0 21 62 / 37 04-0
Erstellt unter Mitwirkung von:
Kreis Viersen
Niederheinische Versorgung und
Verkehr Aktiengesellschaft
Pflanzenschutzdienst der
Landwirtschaftskammer Rheinland
Staatliches Umweltamt Krefeld
Stadtwerke Viersen GmbH
Gestaltung:
Ciemoch Design Viersen
Viersen, September 2003

Pflanzenschutzmittel

**Ein Problem
für die Niers
und ihre
Nebengewässer**

Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass in der Niers, ihren Nebengewässern und im Grundwasser bedenkliche Mengen an Pflanzenschutzmitteln vorhanden sind. Die Belastung stammt überwiegend aus der unsachgemäßen Anwendung dieser Mittel.

Bereits kleine Mengen können dabei eine große Rolle spielen.

Wozu werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt?

Herbizide
zur Unkrautbekämpfung

Insektizide
zur Bekämpfung von Schadinsekten

Fungizide
zur Bekämpfung von Schadpilzen



Landwirte und Gärtner
im Bereich der Nahrungsmittelproduktion

Wer setzt Pflanzenschutzmittel ein?



Private Anwender zur Unkrautbeseitigung auf Zufahrten und Wegen sowie zum Schutz der Obstbäume und Zierpflanzen (z.B. Rosen)



Kommunale und industrielle Anwender zum Beseitigen des Bewuchses, Freihalten von Wegen und Plätzen

Wie gelangen Pflanzenschutzmittel in die Niers?



Pflanzenschutzmittel können direkt mit dem Regenwasser (Abschwemmung) in die Niers und ihre Nebengewässer abfließen oder in das Grundwasser einsickern. Auch über die Kanalisation gelangen sie mit dem Abwasser in die Gewässer, denn in den Kläranlagen werden die Pflanzenschutzmittel nicht aus dem Wasser entfernt.

Kläranlagen können unsere Gewässer nicht vor Pflanzenschutzmitteln schützen.



Wirkung der Pflanzenschutzmittel in der Niers und ihren Nebengewässern



- Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt im Gewässer
- dauerhafte Belastung des Grundwassers
- Erschwernis der Trinkwassergewinnung

Was können Sie tun?

■ Es geht auch ohne „Chemie“

Setzen Sie mit Blick auf Umwelt- und Gewässerschutz so wenig wie möglich chemische Mittel gegen Unkräuter, Pflanzenkrankheiten und Schädlinge ein!

Versuchen Sie es doch mit Hacke und Messer statt mit chemischen Unkrautmitteln.

Ansonsten existieren auch verschiedene mechanische und thermische Geräte zur Unkrautbekämpfung.



Auf befestigten Flächen lassen sich Moose mit Wasser und einem festen Besen oder auch mit einem Hochdruckreiniger beseitigen. Nicht alle Freiflächen müssen gepflastert werden. Eine gute Rasensaat, die einfach zu mähen ist, lässt sich preiswerter pflegen als Pflaster.